

Gebührenordnung der Ortschaftsbücherei Bützfleth

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Hansestadt in seiner Sitzung am 27.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mahngebühren

1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird zweimal aufgefordert, die Medien zurückzugeben.
2. Nach Überschreitung der Leihfrist bei allen Medien um 1 Woche werden folgende Mahngebühren erhoben:
 - a) für Erwachsene pro Medium 1,50 €
 - b) für Minderjährige pro Medium 0,50 €jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.
3. Nach Überschreitung der Leihfrist bei allen Medien um 4 Wochen werden folgende Mahngebühren erhoben:
 - a) für Erwachsene pro Medium 3,00 €
 - b) für Minderjährige pro Medium 1,00 €jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.

§ 2 Sonstige Gebühren

1. Bei kleineren Schäden an Medien, die die Funktionsfähigkeit der Medien nicht wesentlich beeinträchtigen, wird anstelle des Schadenersatzes eine pauschale Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.
2. Für die Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter CD-Hüllen wird eine Gebühr von pauschal 0,50 € erhoben.
3. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines unbrauchbar gewordenen oder verloren gegangenen Mediums werden neben dem Ersatz des Mediums folgende Gebühren erhoben:
 - a) Einband / Katalogisierung eines Buches 1,50 €
 - b) Einband / Katalogisierung eines Bilderbuches 2,10 €

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht täglich. Die Gebühren werden fällig mit Bekanntgabe der Gebührenschuld an die Benutzerin oder den Benutzer fällig, soweit die Hansestadt Stade keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft. Die Gebührenordnung der
Ortschaftsbücherei vom 28.07.2014 tritt mit dem Ablauf des 30.04.2017 außer Kraft.

Stade, 13.06.17



Hansestadt Stade

A handwritten signature in black ink, reading "Silvia Nieber".

Silvia Nieber
Bürgermeisterin